



Drucksache: 133/2022

Bezug:

Datum: 21.11.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	28.11.2022	öffentlich
Kreistag	Entscheidung	19.12.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsplan 2023 – Teilhaushalt 5 – Jugend

Sachverhalt/Problem	Haushaltsplanentwurf 2023
Ziel	Zustimmung
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Siehe Haushaltsplanentwurf
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	THH 5
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	Haushaltsjahr 2023

Romul/Nahrholdt	Schauz	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

1. **Über die Anträge der Fraktionen wird abgestimmt.**
2. **Dem Teilhaushalt 5 – Jugend wird zugestimmt.**

Sachverhalt:

Der Teilhaushalt 5 – Jugend ist im Haushaltsplan 2022 im Vorbericht auf den Seiten 94 bis 104 sowie auf den Seiten 357 bis 390 dargestellt und beinhaltet den Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Im Folgenden werden die Anträge, die von den Fraktionen im Rahmen der Generalausprache am 14.11.2022 gestellt wurden und den Jugendhilfeausschuss betreffen, behandelt.

1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Einholen eines Stimmungsbildes bei Trägern der Jugendhilfe (v. a. stationäre Unterbringung) und Bericht

„Diese (Träger der stationären Hilfen) sind nicht nur wegen steigender Energieausgaben einem erheblichen Kostendruck ausgesetzt, sondern auch wegen der zunehmenden Unsicherheit bei der Belegung. Hinzu kommt ein Wettlauf der Träger um dringend benötigte Fachkräfte. Ohne diese Träger ist aber eine kompetente Jugendhilfe vor Ort [...] nicht möglich. Wir beantragen, bei den Trägern ein Stimmungsbild einzuholen und dem Jugendhilfeausschuss zu berichten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben der herausfordernden Kostenentwicklung, etwa im Hinblick auf steigende Energiepreise, sieht sich auch das System der Kinder- und Jugendhilfe dem Fachkräftemangel ausgesetzt, welcher unmittelbar mit der teilweise erforderlichen Ausweitung von Versorgungsstrukturen kollidiert, z. B. bei den wieder vermehrt einreisenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) oder aufgrund von Aufgabenausweitungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Entgelterhöhungen in Anlehnung an tarifliche Entwicklungen oder steigende Energieausgaben bei den Trägern der Jugendhilfe begründen mitunter die Steigerungen bei stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung im Teilhaushalt 5.

Das Jugendamt ist in einem regelmäßigen Austausch mit den Trägern im Landkreis Heidenheim. So wurde etwa im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und den freien Jugendhilfeträgern im Landkreis Heidenheim ein fachlicher Austausch über mögliche Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendhilfe und die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien initiiert. Arbeitsgruppen hierzu (z. B. zum Kinderschutz) treffen sich weiterhin.

Auch fanden und finden regelmäßige Treffen zur Situation bei den UMA statt.

Auf Anfrage sind auch jederzeit anlassbezogene Kooperationsgespräche möglich.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Heidenheim lädt zu Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger der Wohlfahrtspflege ein und ist im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Um ein aktuelles Stimmungsbild zu den im Antrag genannten Themen einzuholen, wird die Verwaltung im ersten Quartal des nächsten Jahres alle 14 Träger der Jugendhilfe zu einem Austausch einladen und anschließend in geeigneter Form im Jugendhilfeausschuss berichten.

Beschlussempfehlung:

Durch die Stellungnahme der Verwaltung und die Berichtszusage ist der Antrag erledigt.

2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion auf Berichterstattung zur Situation der Hebammen

„Sorge bereitet uns im Rahmen der frühen ersten Hilfen die Situation der Hebammen. Wir beantragen dazu eine Berichterstattung.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Frühen Hilfen haben sich nach ihrer Einführung 2011 im letzten Jahrzehnt zu einer festen und unverzichtbaren Säule im Bereich der präventiven Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim entwickelt.

Aufgrund vieler Veränderungen und Entwicklungen sowie einem kontinuierlichen Fallzahlenanstieg bei den Frühen Hilfen wurde ein umfangreicher Planungsprozess angegangen und am 24.10.2022 hat der Kreistag einstimmig dem Teilplan Frühe Hilfen im Landkreis Heidenheim zugestimmt.

Wichtiger Bestandteil der Frühen Hilfen ist der Einsatz von Familienhebammen. Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, welche sie dazu befähigen, (werdende) Eltern und Familien in ihrer jeweiligen Lebenssituation mit ihren zu bewältigenden Herausforderungen und unterschiedlichen Belastungen gesundheitlich und psychosozial zu betreuen und zu begleiten. Sie tragen dazu bei, das gesunde Aufwachsen von Kindern in einem stabilen und entwicklungsfördernden Umfeld zu ermöglichen und arbeiten dabei präventiv. Es handelt sich um eine primär aufsuchende, längerfristige und auf interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen ausgerichtete Tätigkeit mit einem niederschweligen Charakter, welche in der Regel schon während der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes geleistet wird. Die Familienhebamme gehört zu den Gesundheitsfachkräften in den Frühen Hilfen, deren Aufgabenspektrum sich als Querschnittsaufgabe sowohl aus dem Gesundheitsbereich wie auch aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich verorten lässt. Insbesondere sollen Familien erreicht und unterstützt werden, welche aufgrund ihrer individuellen familiären Lebenssituation, wie auch aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen psychisch, physisch und/oder sozial besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Diese Familien zeigen einen erhöhten Unterstützungsbedarf.

Bundesweit ist ein großer Fachkräftemangel im Bereich der Hebammen zu verzeichnen. Auch in unserem Landkreis ist die Situation bei den Hebammen allgemein und auch bei den Familienhebammen angespannt. Die Mitarbeitenden der Frühen Hilfen sind regelmäßig im Austausch mit allen Hebammen im Landkreis und bewerben immer wieder die Weiterbildung zur Familienhebamme. Allerdings sind die Hebammen in der Regel bereits ausgelastet mit der klassischen vor- und nachgeburtlichen Betreuung und haben keine Kapazitäten für eine Weiterbildung bzw. für die Arbeit als Familienhebamme. Junge interessierte Hebammen benötigen zudem eine zweijährige Berufserfahrung bevor sie die Weiterbildung zur Familienhebamme machen können. Zudem darf mit der Arbeit als Familienhebamme erst nach einem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung gestartet werden (dauert rund ein Jahr). Derzeit ist lediglich eine Familienhebamme im Landkreis Heidenheim im Einsatz. Eine potentielle weitere Fachkraft sollte im Februar starten, hat ihren Einstieg allerdings aus familiären Gründen verschoben.

Im Zuge der Fortschreibung des Teilplans Frühe Hilfen wurde ein ergänzendes Angebot im Bereich der Frühen Hilfen entwickelt und soll im kommenden Jahr umgesetzt werden. Mit dem Angebot „Familien stärken“ wird ein aufsuchendes, ambulantes und niederschwelliges Angebot für Eltern mit Kindern unter sechs Jahren, die sich Unterstützung wünschen, eingeführt. Angedacht sind hier als Fachkräfte Erzieherinnen und Erzieher mit bestimmten Zu-

satzqualifikationen sowie Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts – Sozialwesen.

Durch das neue Angebot erhofft sich die Verwaltung passgenauere Hilfen und damit auch eine Entlastung für die Familienhebamme(n), welche derzeit auch in Familien eingesetzt werden und die zukünftig durch „Familien stärken“ versorgt werden könnten.

Zudem soll die Kooperation mit der Dualen Hochschule und dem dort angebotenen Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ gestärkt werden, um hier aktiv die Fortbildung zur Familienhebamme bewerben zu können. Allerdings erschwert die fünfjährige Berufserfahrung schnelle Lösungen, man erhofft sich jedoch mittelfristige Effekte hiervon.

Beschlussempfehlung:

Durch die Stellungnahme der Verwaltung und die Behandlung im Ausschuss ist der Antrag erledigt.

3. Antrag der SPD-Fraktion auf weitere Information bezüglich Stellenbedarf Jugendhilfe und dem Stellenplan des Landkreises

[...] wie viele neue Stellen bedeutet es, wenn Sie, [...] im Zusammenhang mit der „Geschäftsprozessoptimierung“ [...] und der Personalbemessung im Jugendamt ein wenig kryptisch darlegen, [...] Zitat: „dass die Leitungsspanne in unserem Jugendamt zu groß ist und auch weiterer zusätzlicher Personalbedarf besteht“? Was kommt auf uns und den Personalhaushalt des Landkreises zu?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Träger der örtlichen Jugendhilfe haben nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu sorgen.

Mit externer Begleitung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO GmbH) Köln wurden bisherige Standards und Prozesse bei der Aufgabenerfüllung kritisch überprüft und der Personalbedarf für die wirtschaftliche Entwicklung von Qualitätsstandards ermittelt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2022 wird über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und die Auswirkungen auf den Stellenplan berichtet.

Beschlussempfehlung:

Durch die Stellungnahme der Verwaltung und die Behandlung in den Ausschüssen ist der Antrag erledigt.

